

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales IV-Stelle Luzern

Luzern

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers mit
Abschluss per 31. Dezember 2019

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers
an das Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Invalidenversicherung
3003 Bern

Wir haben den beigefügten Abschluss der IV-Stelle des Kantons Luzern, bestehend aus Bilanz, Verwaltungsrechnung und Anhang zur Verwaltungsrechnung, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Abschluss wurde vom Direktor der IV-Stelle des Kantons Luzern auf der Grundlage der Bestimmungen des Kreisschreibens zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV („KSVRIV“) aufgestellt.

Verantwortung des IV-Stellenleiters / der Geschäftsleitung für den Abschluss

Der Leiter der IV-Stelle ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Abschlusses in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des KSVRIV und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von der Direktion geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist der Abschluss der IV-Stelle des Kantons Luzern für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des KSVRIV aufgestellt.

Wir empfehlen, den vorliegenden Abschluss zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Norbert Kühnis
Revisionsexperte



Pascale Erni
Revisionsexpertin
Leitende AHV-Revisorin

Luzern, 1. Mai 2020